Antrag auf Absetzung von Wassermengen

Angaben zum **Abgabepflichtigen(Eigentümer)**

Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ Ort:	
Telefon	

Samtgemeinde Sittensen
Am Markt 11
27419 Sittensen

oder an Steueramt@SG.Sittensen.de

Ich beantrage die Herabsetzung der Abwassergebühr für Abwassermengen für folgendes Grundstück, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen laut § 14 Abs. 5 der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung.

Kassenzeichen	
Grundstück	
☒	für Wassermengen, die nachweislich – Zwischenzähler - nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen (Gartenwasser, Viehtränke u.a.) <u>Bitte vervollständigen:</u> Der eigene **Wasserzähler mit Nr. :** Der Wasserzähler ist geeicht bis: wird/wurde eingebaut am: mit Stand: Er wird genutzt für: (z. B. Gartenbewässerung) Als Nachweis über den Zähler zu diesem Antrag: - füge ich ein digitales Foto des Zählers bei - füge ich eine Rechnungskopie des Zählers mit den Zählerdaten bei (alternativ) - lege ich den Zähler persönlich im Rathaus, Steueramt, vor (alternativ) **Der Antrag gilt bis Widerruf**.

Auszug aus der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung in der Fassung der Veröffentlichung am 15.12.2007

§ 14 (4) S. 2 bis 4
Sie sind durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen muss. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Wenn die Samtgemeinde auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen.

§ 14 (5)
Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt, soweit sie im Kalenderjahr 1 cbm übersteigen. Bei Mehrfamilienhäusern ist der Antrag pro Wohnung zu stellen. Der Antrag ist nach Ablauf des Kalenderjahres inner halb von zwei Wochen bei der Samtgemeinde einzureichen. Für den Nachweis gilt Ziff. 4) S. 2 bis 4 sinngemäß. Die Samtgemeinde kann auf Kosten des Antragstellers Gutachten anfordern. Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten.

Sittensen, den **Unterschrift des Eigentümers**